

## Arbeitsplatzbeschreibung Auszubildende:

### Leitbild der Ausbildung in unserem Betrieb

Die Arbeit als GärtnerIn ist im Wesentlichen durch die Natur bestimmt - wir versuchen im Betrieb, das Beste daraus zu machen.

Ziel unserer Ausbildung ist es, in der Ausbildungszeit alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zur Ausübung des Berufes GärtnerIn Gemüsebau notwendig sind.

Grundlage der Ausbildungsinhalte sind die „Pflichtthemen“, die notwendig sind, um die Abschlussprüfung bestehen und danach den Beruf ausüben zu können.

Uns ist die „Kür“ aber genauso Aufgabe wie Anliegen. Dies setzt von unseren Auszubildenden ein weit über das Mindestmaß hinausgehendes Engagement voraus: ihre Bereitschaft, viel Zeit, genügend Energie und alles vorhandene Wissen für ihre Ausbildung einzusetzen bzw. sich anzueignen.

Wie sehr die Ausbildung über das Mindestmaß hinaus kommt, hängt so im Wesentlichen von unseren Auszubildenden ab.

Manchmal stündliche „Planänderungen“ erfordern viel Flexibilität, Regen, Schnee und Kälte muß man häufig trotzen – und wenn es dann Sommer ist, können heiße und schwüle Tage auch ganz schön schlauchen.

Aus eigener und der Erfahrung der Auszubildenden der letzten Jahre wissen wir wohl, dass dieser Weg teils sehr hart und lang sein wird – das Ziel sich aber auf jeden Fall lohnt.

Für uns ist das Gärtnersein Berufung – und wir geben wirklich interessierten und engagierten Menschen gerne viel davon weiter.

### Arbeitsbereiche (bei dreijähriger Ausbildung)

Generell werden bei entsprechendem Ausbildungsverlauf alle gärtnerischen Arbeitsbereiche des Betriebes im Rahmen der Ausbildung durchlaufen. (siehe Betriebsspiegel)

Dies umfasst die gesamte gärtnerische Produktion, die Aufbereitung der Produkte und die Vermarktung der Gärtnerei. Einzelheiten werden bei Ausbildungsbeginn im Ausbildungsplan festgelegt. Dieser Ausbildungsplan wird regelmäßig besprochen und entsprechend ergänzt.

#### Beispiel:

#### **1. Ausbildungsjahr (Grundstufe)**

Hier liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich Folienhausanbau.

Verantwortlicher Ausbilder: Karl Ohmes, Dipl. Agraringenieur

#### **2. Ausbildungsjahr (Fachstufe 1)**

Schwerpunktbereich Freilandgemüse, Technik und Maschinen sowie Vermarktung.

Verantwortlicher Ausbilder: Andreas Backfisch, Gärtnermeister

#### **3. Ausbildungsjahr (Fachstufe 2)**

Schwerpunktbereich Jungpflanzenanzucht und Vertiefung des Folienhausanbaus oder des Freilandgemüseanbaus nach Bedarf

(für die Jungpflanzenanzucht zeichnet sich Frauke Nemitz als Gärtnerin verantwortlich)

Die Schwerpunktbereiche können auch individuell verändert werden!

### Arbeitsbereiche (bei zweijähriger Ausbildung)

Durch die eingeschränkte Ausbildungszeit bei zweijährigen Ausbildungen können in der Regel nicht alle im Betrieb vorhandenen Bereiche intensiv durchlaufen werden. Bei Ausbildungsbeginn werden die jeweiligen individuellen Ausbildungsbereiche vereinbart.

#### Allgemeines:

- § Je nach Ausbildungsjahr wechselt der Berufsschultag, in den Berufsschulferien ist dieser dann normaler Arbeitstag
- § Teilnahme an je einer Woche Überbetrieblicher Ausbildung pro Ausbildungsjahr (LWK-Lehrgänge) nach aktueller Maßgabe der LWK (bzw. Deula-Kurse)
- § Das Berichtsheft ist nach den Anforderungen der Landwirtschaftskammer zu führen. Details hierzu unter: <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/berufsbildung/nav/848.html>
- § Regelmäßige Besprechung des Ausbildungsplanes und des Berichtsheftes mit dem Ausbilder.
- § Erforderliche Kleidung: strapazierfähige Arbeitskleidung, Regenkleidung, Sicherheitsschuhe und Gummistiefel mit Stahlkappen. Eine Grundausstattung an Arbeitskleidung wird bei Ausbildungsbeginn durch den Betrieb gestellt, diese verbleibt jedoch im Eigentum des Betriebes und geht nur nach absolvierter Zwischenprüfung in das Eigentum des Auszubildenden über.

- § Wir können betrieblich keine Wohnung stellen, sind aber bei der Wohnungssuche im Dorf gerne behilflich.
- § Optional: Dreimal pro Woche sind die Auszubildenden zum Mittagessen bei der Betriebsleiterfamilie Backfisch/Schlick eingeladen – als Gegenleistung kocht die/der Auszubildende einmal pro Woche für alle MitarbeiterInnen in der Betriebsleiterküche (gilt nicht als Arbeitszeit).
- § Die betriebseigene Bibliothek mit einer Grundausstattung gärtnerischer Fachbücher und Zeitschriften steht allen Mitarbeiterinnen des Betriebes zur Verfügung.
- § Kostenlose (Internet)Nutzung des Betriebsrechners zu Ausbildungszwecken

### Arbeitszeiten

Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 42 Stunden pro Woche incl. Berufsschule (2184h Gesamtjahresarbeitszeit).

Davon gehen 4\*42h für Urlaub, 52h für die Berichtsheftführung und ca. 64h für die Feiertage ab, so dass ca. 1874h betriebliche Arbeitszeit (inclusive 8h Berufsschule/Woche während der Schulzeit) zur Verfügung stehen.

### Betriebliche Ausbildungszeit (incl. Berufsschultage)

Diese teilt sich aufgrund saisoneller Arbeitszeitverschiebung wie folgt auf: ca. 32h/Woche von November bis Februar und ca. 47h/ Woche von März bis Oktober.

<b>März bis Oktober (Saison) mit 29 Arbeitswochen und einer Urlaubswoche (beispielhaft)</b>			
Montag	6-17 Uhr	9,5h	
Dienstag	6-16 Uhr	8,5h	
Mittwoch	8-16 Uhr	8h	Berufsschule
Donnerstag	6-13 Uhr	6,5h	
Freitag	6-16 Uhr	8,5h	
Samstag	6-13 Uhr	6,5 h	14-tägig
		Ca. 45h/Woche	
Regelarbeitszeit ist in der Saison (März bis Oktober) von 6 bis 17 Uhr mit einer halben Stunde Frühstücks- und einer Stunde Mittagspause. Ein Nachmittag pro Woche ist frei, Samstagsarbeit erfolgt i.d.R. 14-Tägig, Wochenenddienste nach Bedarf.			
<b>November bis Februar (Winter) mit 19 Wochen Arbeitswochen und drei Urlaubswochen (beispielhaft)</b>			
Montag	8-16 Uhr	7h	
Dienstag	9-16 Uhr	6h	
Mittwoch	8-16 Uhr	8h	Berufsschule
Donnerstag	8-13 Uhr	5h	
Freitag	9-16 Uhr	6h	
Samstag			
		Ca. 32h/Woche	
Im Winter von 8 (9) bis 16 Uhr mit 1h Mittagspause. Ein Nachmittag pro Woche ist frei. Samstagsarbeit und Wochenenddienste erfolgen nach Bedarf.			

Obige Darstellung ist beispielhaft als Regelfall, sie kann je nach Berufsschultag und Wetter leicht variieren. Insbesondere sind die Übergänge von Winter zur Saison aufgrund der Tageshelligkeit nicht so abrupt wie dargestellt.

Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit.

Bei betrieblich notwendiger Arbeit an Feiertagen erfolgt entsprechender Ausgleich im Jahresarbeitszeitkonto. Geleistete Arbeitsstunden sind täglich zu notieren und monatlich in der entsprechenden Erfassungsmaske beim Betriebsleiter einzureichen.

Zum Ende jedes Ausbildungsjahres erfolgt eine Jahresarbeitszeitabrechnung mit ggf. entsprechendem Ausgleich i.d.R. durch zusätzliche Freizeit.

### Überstunden

Betrieblich bedingte Mehrarbeit über die oben stehenden Regelungen hinaus wird innerhalb von 14 Tagen i.d.R. durch freie Nachmittage ausgeglichen. Andere Ausgleichsvarianten nach Absprache und Bedarf.

### **Urlaub**

4 Wochen Urlaub pro Jahr, davon in der Regel 1 Woche während der Sommerferien oder während der Herbstferien verfügbar, 2 Wochen im Winter i.d.R. nach Weihnachten, Rest nach Absprache.  
Der Urlaub ist im Regelfall an die Berufsschulferien zu koppeln.

### **Berufsschule und Berichtsheft**

Für jeden vollen Berufsschultag sind 8h anzurechnen, bei ausfallendem Unterricht ggf. entsprechend weniger. Für die Berichtsheftführung (48\*), die Erstellung der Pflanzenbeschreibungen (45\*) und die Sonderberichte (10\*) ist zusammen eine Stunde pro Woche anzurechnen.

Die Berufsschule findet zur Zeit in Northeim statt. Da es dort aber zur Zeit nur noch sehr wenige Gärtnerinnen der Fachrichtung Gemüsebau gibt, besteht ggf. auch die Möglichkeit, die Justus-von-Liebig-Schule in Hannover-Ahlem zu besuchen (Fachklasse Gemüsebau). Die anfallenden Fahrtkosten gehen allerdings zu Lasten der Auszubildenden – evtl. gibt es hier die Möglichkeit, über die Bundesausbildungshilfe Zuschüsse zu bekommen. Außerdem ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung des Schulträgers notwendig.

### **Lohn**

Zur Zeit nach Tarif 465€ im ersten und 525€ im zweiten Ausbildungsjahr und 575€ im dritten Ausbildungsjahr (Bruttolöhne). Kostenfreie Mitnahme der im Betrieb produzierten Produkte zum Eigenbedarf – mit Einschränkungen bei Warenknappheit bestimmter Produkte. Zugekaufte Ware gibt es zum Einkaufspreis. Das Ausbildungsgehalt wird monatlich bis zum 30. d. Monats ausgezahlt.

Es besteht generell die Möglichkeit, das Ausbildungsgehalt bei entsprechenden Voraussetzungen durch die Bundesausbildungshilfe aufzustocken!

### **Allgemeine Mindest-Ausbildungsvoraussetzungen (in unserem Betrieb)**

- § Mindestalter 18 Jahre
- § Guter Haupschulabschluss, wir legen Wert auf sicheres Beherrschen der mathematischen Grundfähigkeiten im Rechnen (Dreisatz, Zins, Prozent etc.), der Geometrie und im räumlichen Denken
- § Führerschein Klasse B (oder alt FSK 3), mindestens aber Klasse L - Klasse T ist vor allem im Freilandanbau von Vorteil
- § Gesund, belastbar und lernfähig
- § Flexibel und offen für wechselndes Wetter, sich verschiebende Arbeitszeiten, kurzfristige Planänderungen etc .
- § Teamfähigkeit (enge betriebliche Zusammenarbeit in einem momentan 8-10-köpfigen Team)
- § Eigenständigkeit (wir sind kein Familienersatz)
- § Grundwissen und Identifikation mit dem biologischen Landbau

Diese Aufstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Sie wird erst mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages verbindlich.

Gleichen, den

Auszubildende

Ausbilder  
Karl Ohmes

Ausbilder  
Andreas Backfisch